

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 15.07.2019

Drucksache Nr. 258/2019 öffentlich

a) Jahresabschluss 2018 der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH

b) Beteiligung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH an der Personalagentur QuPiK GmbH

Anlagen: 3

Gäste: Geschäftsführer Dr. Matthias Geiser

a) Jahresabschluss 2018 der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 1 der Satzung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH entscheidet die Gesellschafterversammlung unter anderem über die

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Bestellung des Abschlussprüfers

In der Gesellschafterversammlung der GmbH wird der Landkreis vertreten durch den Landrat. Die Entscheidung über die Feststellung der Jahresrechnung liegt nach § 3 Abs. 2 Nr. 21 der Hauptsatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Zuständigkeit des Kreistages. Vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ist deshalb die Entscheidung des Kreistages herbeizuführen.

Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht 2018 beraten. Die Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2018 hatte Geschäftsführer Dr. Geiser dabei wie folgt zusammengefasst:

„Im Vergleich zum Wirtschaftsplan höhere Erlöse in einzelnen Erlösbereichen außerhalb der stationären Kernleistungen bei gleichzeitiger Kostendisziplin habe es dem Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen ermöglicht, auch 2018 ein positi-

ves Jahresergebnis zu erzielen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 weist einen Jahresüberschuss von 1.624.709,57 € aus.

Der Wirtschaftsplan 2018 war von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen. Die positive Entwicklung ist maßgeblich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Entwicklung der Erlöse aus Zytostatikaverkäufen hat sich 2018, insbesondere in Folge der guten Leistungsentwicklung im Rahmen der Ambulanten Spezialärztlichen Versorgung, besser entwickelt als im Wirtschaftsplan 2018 eingeplant.
- Im Gegensatz dazu haben sich in Folge der systematischen Abarbeitung auch älterer MDK-Fälle die Aufwendungen für Erlösverluste aufgrund von MDK-Prüfungen für Vorjahre massiv erhöht. Zugleich ist für das Berichtsjahr 2018 entsprechend dem bundesweiten Trend die MDK-Prüfquote weiter gestiegen. Im Zusammenspiel mit einer zeitnäheren Bearbeitung strittiger Fälle führt dies in 2018 zu steigenden absoluten Erlösverlusten. Daraus ist gegenüber den Annahmen im Wirtschaftsplan eine relevante Belastung des Unternehmensergebnisses erwachsen. In der Folge wurden auch die Risiken aus dieser Entwicklung im Rahmen der Rückstellungen neu bewertet.
- Die Personalkosten sind aufgrund arbeitsmarktbedingter Verzögerungen bei der Besetzung neu geschaffener und routinemäßig freiwerdender Planstellen insbesondere im Ärztlichen Dienst und im Pflegedienst sowie in Teilen des Funktionsdienstes geringer angestiegen, als im Wirtschaftsplan vorgesehen“

Der Aufsichtsrat hatte dem Geschäftsführer Entlastung erteilt und die notwendigen empfehlenden Beschlüsse an die Gesellschafterversammlung gefasst.

Stellungnahme der Verwaltung:

Alle wesentlichen Entwicklungen und die wichtigen Teilergebnisse des Jahresabschlusses sind im Geschäftsbericht der GmbH für 2018 ausführlich dargestellt (siehe Anlage 1). Geschäftsführer Dr. Geiser wird in der Kreistagssitzung auf die wesentlichen Eckpunkte des Jahresergebnisses eingehen.

Der Wirtschaftsprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zur Abgabe der notwendigen Erklärungen in der Gesellschafterversammlung zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:

1. Der Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum 2018 zeitnah über die Gesamtlage der

Gesellschaft informiert. Die Geschäftsführung berichtete regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat überwachte die Geschäftsführung und fasste die gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Beschlüsse. Die von den Abschlussprüfern durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr hat ergeben, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Vom Abschlussprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft sowie mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und stimmt mit dem Inhalt des Berichts der Geschäftsführung zur Lage des Klinikums und der Krankenhausträgersgesellschaft überein.

2. Die Jahresbilanz zum 31.12.2018 wird in Aktiva und Passiva mit je 362.748.828,01 € und die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.624.709,57 € festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss von 1.624.709,57 € wird in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt.
4. Der Geschäftsbericht 2018 und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Für das Geschäftsjahr 2019 wird als Abschlussprüfer die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Stuttgart, Lange Straße 59, 70174 Stuttgart, bestellt.
6. Dem Aufsichtsrat der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

b) Beteiligung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH an der Personalagentur QuPiK GmbH

Die Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH ist Mitgründungsgesellschaft der QuMiK GmbH (Qualität und Management im Krankenhaus). Diese wurde im Dezember 2001 gegründet und besteht mittlerweile aus 12 kommunalen Trägergesellschaften mit 35 Krankenhäusern. Die QuMiK dient der Qualitätssicherung und -verbesserung der medizinischen Behandlung der beteiligten Krankenhäuser. Sie bietet den Mitgliedern die notwendige administrative Unterstützung und sorgt für eine effiziente Information innerhalb und außerhalb des Verbundes mittels eines vielfältigen und offenen Wissensaustauschs.

In allen QuMiK-Mitgliedskrankenhäusern, damit auch im Schwarzwald-Baar Klinikum, stellen Fachkräftemangel und steigende Kosten für Leihpersonal und dadurch verursachte Defizite in der Arbeitsqualität in den letzten Jahren vermehrt ein flächendeckendes Problem dar. Die Gesamtkosten für Leiharbeitskräfte und für die Inanspruchnahme privater Arbeitsvermittlung der an der QuMiK beteiligten Krankenhäu-

ser betrogen im Jahr 2017 insgesamt rund 30 Mio. Euro.

Infolge dieser Problematik entwickelten die QuMiK-Gesellschafter seit Anfang des Jahres 2018 die Idee, eine eigene Personalagentur zu gründen, die QuPiK GmbH (Qualität und Personal im Krankenhaus). Diese ist eine von der QuMiK GmbH unabhängige Gesellschaft, deren Gesellschafter allerdings ausschließlich QuMiK-Gesellschafter sein sollen. Die Personalagentur soll die Personalverleihung über die QuMiK-Krankenhäuser hinweg organisieren und die beteiligten Kliniken nahe am Bedarf bedienen. Gegenstand des Unternehmens soll die Erbringung von Personaldienstleistungen, insbesondere durch Arbeitnehmerüberlassung und Personalvermittlung sein. Eine von den QuMiK-Geschäftsführern eingerichtete kleine Arbeitsgruppe hat die Thematik zusammen mit einer Rechtsanwaltskanzlei bearbeitet und als Resultat ein Argumentationspapier und den Entwurf eines Gesellschaftervertrags (siehe Anlage 1) und einer Geschäftsordnung erstellt.

Die Beteiligung an der QuPiK und der Inhalt der genannten Dokumente wurden hausintern durch das Rechtsamt und das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt überprüft, insbesondere im Hinblick auf die gesellschaftsrechtliche Gestaltung und die kommunalrechtlichen Vorgaben.

Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht ist die Gründung einer neben der QuMiK bestehenden Gesellschaft sinnvoll, da die Anstellung und Überlassung von Personal außerhalb des Unternehmensgegenstands der QuMiK liegt und somit einen -bisher nicht vorhandenen- operativen Geschäftsbetrieb erfordert, der grundlegend andere Anforderungen an Geschäftsführung, finanzielle Ausstattung und Struktur der Gesellschaft stellt. Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung tragen diesen Anforderungen ausreichend Rechnung.

Auch genügt die Gründung der QuPiK den für kommunale Unternehmen geltenden gesetzlichen Anforderungen der §§ 102 ff. GemO. Konkreter Unternehmensgegenstand und Gesellschaftszweck der QuPiK ist die Sicherstellung der Erfüllung des Versorgungsauftrags durch Erbringung von Personaldienstleistungen (diese erfolgt ausschließlich an die beteiligten Gesellschafter). Dadurch stellt die QuPiK den Betrieb der beteiligten Krankenhäuser sicher und dient damit der kommunalen Daseinsvorsorge. Den kommunalrechtlichen Anforderungen ist in den Gründungsverträgen der Gesellschaft hinlänglich Genüge getan.

Im Ergebnis bringt die Beteiligung an der zu gründenden QuPiK dem Schwarzwald-Baar Klinikum zahlreiche Vorteile. Diese sind die bedarfsnahe Vermittlung von medizinischem Personal (Ärztlicher Dienst, Funktionsdienst, Pflegedienst), die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Qualität des Personals, ein QuMiK-nahes Beschäftigungsangebot für (vorübergehend) nicht mehr benötigtes Personal (z. B. Ärzte im Ruhestand, Stellenplanengpässe), verbleibende Gewinne aus der Verleihtätigkeit in den QuMiK-Häusern und die Vermeidung der sozialversicherungsrechtlichen Problematik der sogenannten Scheinselbstständigkeit. Dem steht der potentielle Nachteil einer voraussichtlich übertariflichen Bezahlung des Leihpersonals entgegen, der dazu führen könnte, dass Arbeitnehmer des Klinikums von der Festanstellung in die Leiharbeit wechseln wollen. Auch kann bei der QuPiK angestelltes Personal nicht weitervermittelt werden. Ferner sind durch die QuPiK-Gründung mögliche Konflikte zwischen den

Gesellschaftern im Tagesgeschäft nicht auszuschließen. Aus Sicht des Aufsichtsrats des Schwarzwald-Baar-Klinikums und der Verwaltung überwiegen die Vorteile jedoch deutlich. Die wirtschaftlichen Risiken sind überschaubar und verteilen sich auf eine Vielzahl von Gesellschaftern.

Die Thematik der Beteiligung an der QuiPiK wurde in den letzten Aufsichtsratssitzungen des Schwarzwald-Baar Klinikums in den Jahren 2018 bzw. 2019 ausführlich diskutiert und bewertet. In der Aufsichtsratssitzung vom 27.06.2019 wurde nun eine abschließende Entscheidung für eine Beteiligung an der QuPiK herbeigeführt und ein positiver Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung getroffen. Für die Beteiligung des Schwarzwald-Baar Klinikums an einem Unternehmen wie der QuPiK bedarf es laut seiner Satzung eines positiven Gesellschafterbeschlusses in seiner Gesellschafterversammlung.

Bei der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der Schwarzwald-Baar-Kreis durch seinen Landrat vertreten. Die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung des Schwarzwald-Baar-Kreises an wirtschaftlichen Unternehmen liegt entsprechend § 3 Abs. 2 Nr. 18 der Hauptsatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Zuständigkeit des Kreistags. Vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ist deshalb die Entscheidung des Kreistags herbeizuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch das Schwarzwald-Baar-Klinikum ist durch den herrschenden Fachkräftemangel erheblich beeinträchtigt. Zunehmend kann der Versorgungsauftrag aufgrund der strukturellen Gegebenheiten (Versorgungssituation im ländlichen Raum) nur noch bei zusätzlicher Inanspruchnahme von Leiharbeit erfüllt werden. Diese Inanspruchnahme verursacht enorme wirtschaftliche Belastungen für die jeweiligen Trägergesellschaften. Die schwierige Situation droht sich mit Inkrafttreten der gesetzlichen Pflegepersonaluntergrenzen noch weiter zu verschärfen. Die Verwaltung sieht in der Beteiligung an einer eigenen Personalagentur eine Möglichkeit, dieser Problematik aktiv entgegenzuwirken. Die Beteiligung an der QuPiK trägt somit dazu bei, auch zukünftig die wirtschaftliche Erfüllung des bestehenden Versorgungsauftrags ausreichend zu sichern.

Bis dato sprechen sich alle QuMiK-Geschäftsführer bis auf zwei Ausnahmen für die Teilnahme an der QuPiK aus.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zur Abgabe der notwendigen Erklärungen in der Gesellschafterversammlung zu ermächtigen.

Die zu fassenden Beschlüsse des Kreistags sind anschließend zur Erfüllung der Vorlagepflicht unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen noch dem Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Gesellschafterversammlung der

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird ermächtigt:

1. Der Beteiligung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH an der zu gründenden QuPiK GmbH zuzustimmen.
2. Die dafür notwendigen Erklärungen abzugeben.